

# Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



## Maßnahmen Offenland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Erläuterungen zu den Maßnahmenkreisläufen siehe Legende unten.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen	Lebensraumkomplex	Maßnahmen
S	s2-cd	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen	<b>Lebensraumkomplex "Stilfgewässer"</b>	Lebensstille des Kammmilchs LRT 3130
S	s	Erhaltungsmaßnahmen	zeitweiliges Ablassen (Sommerung)	LRT 3130
S	s	Erhaltungsmaßnahmen	zeitweiliges Ablassen (Winterung)	LRT 3130
S	s	Erhaltungsmaßnahmen	Teilentschlammung	
S	s	Erhaltungsmaßnahmen	Wegsperrung	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	<b>Lebensraumkomplex "Fließgewässer"</b>	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430]	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430]	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit bzw. der Phase der Eierentwicklung der Koppes und / oder des Strömers (von Februar bis Ende Mai)	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Pegelungsanlagen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungsposition aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammeln von Oberflächenwasser	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinflusses - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben	
F	f	Entwicklungsmaßnahmen	Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufs	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	<b>Lebensraumkomplex "Grünland"</b>	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT 6230]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wachstumsleistung 3. Schnitt zur Auslagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wachstumsleistung 3. Schnitt zur Auslagerung) [LRT 6510]	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters (s. dipan) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510 (1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September)	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulinge (s. Gau und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 (1. Schnitt 10.09. bis 10.09., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schnitt ab 10.09.)	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulinge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1-schürige Teilflächenmahd, abwechselnd, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters abgestimmt (01.05. - 20.05.)	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulinge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfatters (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September)	
G	g	Entwicklungsmaßnahmen	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.06., 2. Schnitt ab 15.09. möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuweide, magerer Flachland-Mähweide und primärem Kalkmagerrasen	

Maßnahmen	Lebensraumkomplex "Moore"	Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"
m	Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]	regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Gehölze zum Offenhalten des Verlandungsraumes [LRT 7140]
t	Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07. - Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.) (auf geeigneten Flächen alternativ: Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT 6210 / 6210]	Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]
t	extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1-mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]	extensive Beweidung mit Schafen in Untriebsweide oder Höhehaltung (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich) [LRT 6210]
t	jährliche Mahd statt Rinderbeweidung (alternativ ist extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]	Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Untriebsweide oder Höhehaltung möglich) [LRT 6210]
t	jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Auslagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich)	Hochsommermahd ab 15.07.: zur Eindämmung der Verfilzung und Versauerung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen
t	1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung beobachten	1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung beobachten
t	Beseitigung von Einzelgehölzen an den Felsen [LRT 6210]	Beseitigung von Einzelgehölzen an den Felsen [LRT 6210]
t	LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT 6210 und LRT 8160	LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT 6210
t	LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510	LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

## Schutzgebietsgrenzen:

Grenze FFH-Gebiet

## Sonstiges:

Landesgrenze

Flurücksgrenze

Kartenschnitte

## Gebietsübersicht

Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn

Naturraum: 124 Stromberg

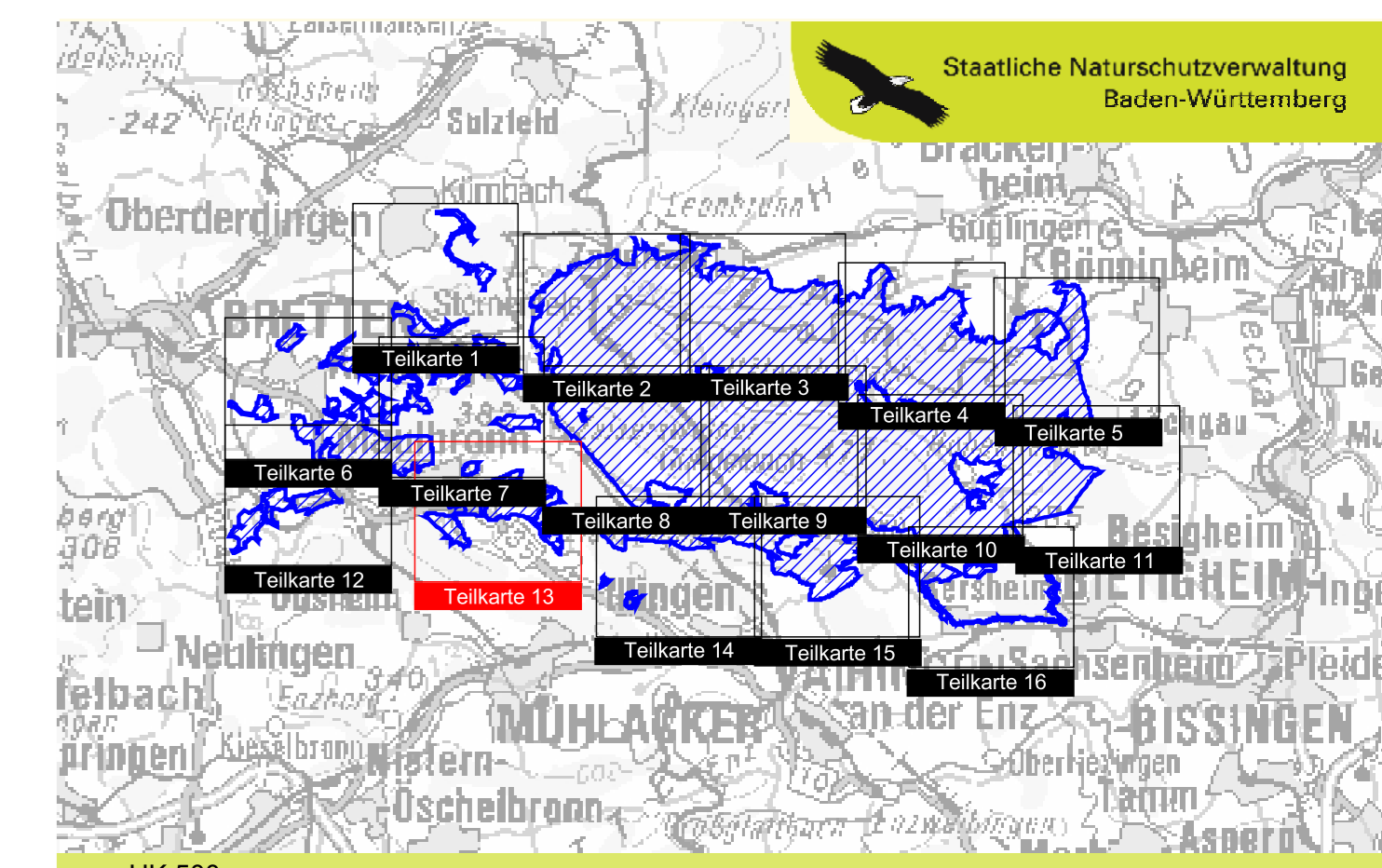
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;

Anzahl der Teilgebiete: 20

Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;

Anzahl der Teilgebiete: 3

200 0 200 400 600 Meter



## Pflege- und Entwicklungsplan

für das FFH-Gebiet 7018-341 "Stromberg" und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-441 "Stromberg" und 7018-401 "Weiher bei Maulbronn"



## Maßnahmenkarte

(Ohne Vögel) Teilkarte 13

<b>Auftraggeber</b>	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Bearbeiter</b>	Forschliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
<b>Geprüft</b>	ARGE Planungsgesellschaft Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
<b>Geprüft</b>	Helcher, Hoffmann, Lorenz
<b>Geprüft</b>	Januar 2010
<b>Stand der Kartierung</b>	31.10.2007
<b>Kartierungsbasis</b>	Alle Geobasisdaten dienen folgende Referenzkarten der Vermessungsverwaltung: Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
	Ordnungskarte 1:10.000 (DOP)
	Flurücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
	(©) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv.bw.de)
<b>Maßstab</b>	1:5.000